



# Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe für Menschen  
mit Behinderung im  
Kreis Pinneberg  
gemeinnützige GmbH  
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH  
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

## Anlage I zum Betreuungsvertrag zur Betreuung für das Schuljahr 2021/2022

### Geschäftsstelle

Ramskamp 70  
25337 Elmshorn  
Telefon (04121) 47 56 88 0  
Telefax (04121) 47 56 88 29

<http://www.lebenshilfe-pi.de>  
e-mail: [info@lebenshilfe-pi.de](mailto:info@lebenshilfe-pi.de)

Auskunft erteilt:  
Sophia Rabe  
Durchwahl: -39  
[sophia.rabe@lebenshilfe-pi.de](mailto:sophia.rabe@lebenshilfe-pi.de)

### Ermittlung Anzahl der Ferientage Betreuungsvertrag (HÖK)

1. Grundsätzlich besteht ein Anspruch von bis zu 6 Wochen Ferienbetreuung (inkl. „Brückentage, Fortbildungstage, etc.“), der im monatlichen Elternbeitrag inbegriffen ist. Je nach Betreuungsangebot ergeben sich daraus folgende Anzahl an Tagen:

5-Tages-Vertrag: 30 Tage (inkl. „Brückentage, Fortbildungstage, etc.“)  
3-Tages-Vertrag: 18 Tage (inkl. „Brückentage, Fortbildungstage, etc.“)

2. Wird nachträglich ein neuer Betreuungsvertrag geschlossen, sind die Tage wie folgt zu errechnen:

5-Tages-Vertrag:  $\frac{30 \text{ Tage} \times \text{Anzahl Monate}}{12 \text{ Monate}}$  (Vertragsbeginn bis 31.07.)  
3-Tages-Vertrag:  $\frac{18 \text{ Tage} \times \text{Anzahl Monate}}{12 \text{ Monate}}$  (Vertragsbeginn bis 31.07.)

3. Wird ein Betreuungsvertrag von 3 Tagen auf 5 Tage oder von 5 Tagen auf 3 Tage geändert, ergibt sich für den Anspruch an Ferientagen folgender Rechenweg:

Ermittlung Anzahl Monate in denen 3-Tages-Vertrag und Anzahl in denen 5-Tages-Vertrag und dann wie unter 2. genannt.

Sollten sich aus der Berechnung Nachkommastellen ergeben, gilt es prinzipiell auf einen vollen Tag aufzurunden.

4. Für das Angebot „Frühbetreuung“ bzw. „Mittagsbetreuung“ wird die angemeldete Ferienbetreuungszeit entsprechend berechnet:  
Die wöchentlich Betreuungszeit entspricht bei einem 5-Tages-Vertrag 10 Std., bei einem 3-Tages-Vertrag 6 Std., daraus ergibt sich folgender Anspruch auch Ferienbetreuung:

5-Tages-Vertrag: 60 (Ferien-)Betreuungsstunden (10 Std. X 6 Wo. = 60 Std.)  
3-Tages-Vertrag: 36 (Ferien-)Betreuungsstunden (6 Std. X 6 Wo. = 36 Std.)

Wird nachträglich ein neuer Betreuungsvertrag geschlossen, sind die (Ferien-)Betreuungsstunden wie unter 3. zu errechnen.